



t +41 81 378 67 57 f +41 81 378 67 50 kanzlei@gemeindearosa.ch www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 29. November 2016 im Gemeindezentrum Molinis

- Budget, Steuerfuss und Liegenschaftensteuersatz Sachgeschäfte

der Gemeinde Arosa für das Jahr 2017

- Gesetz über die Alpen und Weiden der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 02. Dezember 2016 – 02. März 2017

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 29. November 2016 das Budget 2017 der Gemeinde Arosa, den Steuerfuss 2017 von 90% der einfachen Kantonssteuer und den Liegenschaftensteuersatz 2017 von 0.75‰ einstimmig genehmigt. Das detaillierte Budget 2017 der Gemeinde Arosa kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 29. November 2016 das Gesetz über die Alpen und Weiden der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Das Gesetz kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung des Budgets 2017 der Gemeinde Arosa und die Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz unterliegen gemäss Art. 40 lit. b) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Die Genehmigung des Gesetzes über die Alpen und Weiden der Gemeinde Arosa unterliegt gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.



GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Jan Diener

Der Aktuar:

Arosa, 02. Dezember 2016